

Warum Deutsche Steuern hinterziehen

Vortrag des Präsidenten des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V. am 31. März 2008 in Zürich bei der Progress Foundation

Das Thema des Vortrags konzentriert sich darauf, warum **Deutsche** Steuern hinterziehen.

Wahrscheinlich liegt das an den Ereignissen der letzten Wochen, die nicht nur in Deutschland für erhebliches Aufsehen gesorgt haben. Auch in Italien, wo ich vor meiner Reise nach Zürich einige Tage gewesen bin, haben diese Ereignisse Aufsehen erregt. Allerdings in eine ganz andere Richtung. Warum regt Ihr Euch so auf, wurde ich mehrfach gefragt. Hier in Italien zahlt keine die Steuern, die er bezahlen müsste.

Wahrscheinlich wäre dieses Aufsehen nicht so groß gewesen, wenn man nicht am 14. Februar morgens um sieben Uhr einen sehr prominenten Manager wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung festgenommen und vor laufenden Kameras, also live, aus seinem Haus abgeführt hätte. Ein bisher in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einmaliger Vorgang.

Interessanterweise geschah das, nachdem nur kurz zuvor das Versagen von Politikern als Aufseher bei Landesbanken, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der IKB zu Milliardenverlusten beigetragen hat, die natürlich der Steuerzahler tragen muss und das Ganze die Schlagzeilen beherrschte.

Es dauerte nur Stunden, bis man mit seinen Vorverurteilungen vor die Kameras trat. Es ist schon bedenklich, wenn sogar ein Literatur-Nobelpreisträger von einem Asozialen sprach.

Prompt folgten dann auch Forderungen nach einem höheren **Strafmaß** für Steuerhinterzieher und der Ruf nach einer Verstärkung der Steuerfahndung.

Das Letztere, also der Ruf nach einer Verstärkung der Steuerfahndung, bringen uns, wie ich glaube, in der Sache nicht weiter. Mehr Steuerfahnder hätten das Verbringen von großen Summen nach Liechtenstein nicht verhindern können. Außerdem ist mir kein Fall bekannt, bei dem bei Verdacht auf Steuerhinterziehung aus Personalmangel nicht ermittelt wurde.

Auch ein höheres Strafmaß wäre ein falsches Mittel. Z.Zt. müssen Steuerhinterzieher in besonders schweren Fällen mit bis zu 10 Jahren Gefängnis rechnen.

Die ein höheres Strafmaß fordern, waren sich offenbar nicht darüber im Klaren, dass 15 Jahre Gefängnis nach dem Deutschen Strafrecht die Strafe für Körperverletzung mit Todesfolgen ist, also Totschlag.

Wirkungsvoller als die Erhöhung des Strafmaßes wäre es, den Strafraumen je nach Schwere des Falles mehr auszuschöpfen.

Gefragt wurde natürlich auch danach, warum Leute mit hohem Einkommen es überhaupt nötig haben, Steuern zu hinterziehen. Antworten darauf gab es meines Wissens nicht.

Es wurde aber auch nicht erwähnt, dass jemand, der ein Jahreseinkommen von ca. 4 Mio. Euro hat, ca. 1,8 Mio. Euro Steuern zahlt. Man konnte den Eindruck gewinnen, dass Herr Zumwinkel überhaupt keine Steuern zahlt.

Ich möchte jetzt nicht in den Verdacht geraten, dass ich Steuerhinterzieher verteidige. Ich bin Präsident des Bundes der **Steuerzahler**, mit Steuerhinterziehung haben wir nichts zu tun. Steuerhinterzieher müssen mit allen Mitteln des Rechtsstaates verfolgt werden.

Steuerhinterzieher schaden der Allgemeinheit, da die bereits jetzt über Gebühr belasteten ehrlichen Steuerzahler für die aufgrund der Steuerhinterziehung verursachten Steuerausfälle aufkommen müssen.

Ich denke, dass es notwendig ist, die Frage „Warum Deutsche Steuern hinterziehen“ differenzierter sehen muss.

Die in letzter Zeit immer wieder gemachte Feststellung, Steuerhinterziehung sei in Deutschland zum Volkssport geworden, ist nicht neu. Den gab es schon vor 35 Jahren.

Ich wehre mich aber dagegen, dass alle Steuerzahler in Deutschland unter Generalverdacht gestellt werden.

Außerdem ist es unmöglich, das Ausmaß der Steuerhinterziehung in Deutschland präzise zu beziffern. Wer das tut, der muss doch genau wissen, wer wie viel an Steuern hinterzogen hat.

Welche Formen von Steuerhinterziehung gibt es?

Der schwerste Fall ist die mit krimineller Energie betriebene Steuerhinterziehung. In diesem Fall legt der Täter alles darauf an und richtet sein Handeln darauf aus, in großem Ausmaß den Staat zu betrügen.

Ich denke dabei insbesondere an den Umsatzsteuerbetrug durch sog. Karussellbetrug. Bei dieser Form von Steuerhinterziehung machen es sich die Betrüger den Umstand zunutze, dass Lieferungen über EU-intern Grenzen hinweg mehrwertsteuerfrei erfolgen, während im Inland auf jeder Stufe der Lieferung die Steuer fällig wird und Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

Sie kassieren im Verlauf grenzüberschreitender Lieferketten Vorsteuerabzüge oder Rückerstattungen für die Mehrwertsteuer, die nie an den Fiskus gezahlt worden ist und verschwinden anschließend von der Bildfläche.

Zurzeit sieht sich die Europäische Kommission nicht in der Lage, wirksam gegen diese Form des Steuerbetrugs vorzugehen.

Zu den mit krimineller Energie betriebenen Steuerhinterziehung gehören auch die Fälle, in denen große Summen unversteuerten Geldes ins Ausland gebracht werden, um dieses Geld der Steuerpflicht zu entziehen.

Als nächste Kategorie meine ich die Form der Steuerhinterziehung, in der der Steuerhinterzieher weiß, dass er zu Unrecht handelt, wenn er Teile seines Einkommens nicht der Steuer

unterwirft. Hierbei handelt es sich um vorsätzliche Einkommensverkürzung mit der Folge der Steuerhinterziehung.

In die dritte Kategorie könnte man die Form von Steuerhinterziehung einordnen, bei der kein Unrechtsbewusstsein besteht und mehr oder weniger als Kavaliersdelikt empfunden wird.

Hier spricht man in Deutschland oftmals auch von der „Schweiz des kleinen Mannes“.

Die Schwarzarbeit ist die mit Abstand wahrscheinlichste Variante der Steuerhinterziehung in D.

Es folgen das Verschweigen ausländischer Kapitalerträge oder von Spekulationsgewinnen im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften.

Mit etwas geringerer Wahrscheinlichkeit wird Steuerhinterziehung durch überhöhte Werbungskosten bei Einkünften aus unselbständiger Arbeit zu beobachten sein.

Bei allen und vielleicht noch weiteren Kategorien stellt sich immer wieder die Frage nach dem Warum.

Ich werde versuchen, darauf eine Antwort aus meiner Sicht zu geben.

Steuerhinterziehung ist ein Phänomen, das in der Vergangenheit und in der Gegenwart sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern beobachtet wurde, beobachtet wird und beobachtet werden wird.

Für Staat und Gesellschaft ist das ein gravierendes Problem.

Für den Einzelnen kann der Versuch, Steuern zu hinterziehen, aber auch das Ergebnis einer rationalen Entscheidung sein.

So hat das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen festgestellt, dass es in Abhängigkeit von Steuersatz, Einkommen, Strafhöhe, Entdeckungswahrscheinlichkeit und von der individuellen Risikopräferenz zu einem höheren oder geringeren Ausmaß an Steuerhinterziehung kommen kann.

Dieses theoretische Modell entspricht aber wohl nicht der Realität. Bei den in der Regel niedrigen Strafen und der häufig sehr geringen Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, müsste es mehr Steuerhinterzieher geben, als in der Wirklichkeit zu beobachten ist.

Das Ausmaß der Steuerhinterziehung hängt auch davon ab, ob Steuerhinterziehung nur als Kavaliersdelikt oder als nicht zu tolerierendes Verhalten angesehen wird.

Auch Untersuchungen des Bundes der Steuerzahler haben ergeben, dass die Steuermoral eines einzelnen oder eines Volkes, also die Einstellung zur Steuerhinterziehung, erheblichen Einfluss auf das Verhalten im Rahmen seiner Steuerpflicht hat.

Schon in unserer Untersuchung 1999 stellten wir eine Verschlechterung der Steuermentalität, also der grundsätzlichen Einstellung zum Steuersystem, zur wahrgenommenen Transparenz, zu Ehrlichkeit und Gerechtigkeit sowie zur steuerlichen Belastung fest.

Zwei Drittel der Bevölkerung (67 Prozent) empfanden ihre Belastung durch Steuern als zu hoch, weniger als ein Fünftel bewertete die steuerliche Belastung als angemessen.

Im Vergleich mit anderen Bürgern waren knapp 60 Prozent davon überzeugt, dass sie relativ gesehen eher mehr Steuern zahlen als die anderen. In dieser Hinsicht waren nur 22 Prozent mit der Besteuerung einverstanden.

Das Steuersystem wurde allgemein als ungerecht, kompliziert und unüberschaubar bewertet.

Neun von zehn Befragten waren der Meinung, dass nur die Reichen und die "Insider" – also solche, die sich mit dem System auskennen – von den Steuergesetzen profitieren.

Der "kleine Mann", so die Ergebnisse der Untersuchung, kenne sich dagegen mit den Gesetzen gar nicht aus und habe überhaupt keine Möglichkeit zu mogeln (84 Prozent). Dieselbe Anzahl der Deutschen war davon überzeugt, dass Ehrlichkeit bei der Steuererklärung von niemandem honoriert wird.

Im Vergleich zu den Ergebnissen einer gleichen Studie von 1997 hatte sich die Steuermentalität noch einmal verschlechtert. Vor allem die Resignation darüber, dass sich Steuerehrlichkeit nicht auszahle, hat in nur zwei Jahren um mehr als zehn Prozentpunkte zugenommen. Auch die Kritik, das Steuersystem begünstige nur die "Profis", ist um 8,5 Prozentpunkte angestiegen. -

Auswirkung auf Steuermoral

Die Verschlechterung der Steuermentalität wirkte sich auch negativ auf die Steuermoral, also die grundsätzliche Einstellung zu Steuerdelikten, aus.

Auffällig war: Im Vergleich zu 1997 wurde in manchen Bereichen wieder strengere Maßstäbe angelegt.

So wurde die Abwanderung von Spitzenverdienern ins Ausland von 41 Prozent als schwerer Verstoß gegen die Steuergesetze bewertet, während zwei Jahre zuvor die Hälfte der Befragten darin keinen Verstoß erkennen konnte.

Auch stieß die Gründung einer Scheinfirma bei fast drei Viertel der Bevölkerung auf Kritik und wurde als schwerer Verstoß gewertet, 1997 urteilten nur knapp zwei Drittel so.

Im Zentrum der Kritik stand jedoch die öffentliche Verschwendung, die wie kein anderes Verhalten den Zorn der Bevölkerung auf sich zieht. 77 Prozent bezeichneten es als schweren Verstoß, wenn der Staat Steuergelder verschwendet, also nicht sparsam oder wirtschaftlich ausgibt. Damit ist der Anteil im Vergleich zu 1997 nochmals um fast acht Prozentpunkte angestiegen.

Deutlich zunehmend war die Befürchtung, dass es zu einer verstärkten Abwanderung in die Schwarzarbeit kommen werde. 1994 glaubten dies 25 Prozent, 1997 schon 29 Prozent und 1999 bereits 33 Prozent. Jedoch vermuteten nur 30 Prozent der Bevölkerung (rund 15 Prozent weniger als 1997), dass sich die Bundesbürger zur Vermeidung von Steuern am Rande der Illegalität bewegen werden.

Wie sehr die öffentliche Verschwendung heutzutage von den Bundesbürgern verurteilt wird, kann darin gesehen werden, dass drei Viertel der Bevölkerung davon überzeugt war, dass die Steuerhinterziehung des kleinen Mannes im Verhältnis zur Steuergeldverschwendung kaum noch ins Gewicht fallen kann.

Dennoch lehnten 62 Prozent grundsätzlich die Hinterziehung von Steuern als unmoralisch ab. Angesichts der Kompliziertheit der heutigen Steuergesetze und der damit empfundenen Ungerechtigkeit bezweifelten aber ebenso viele (62 Prozent), dass man unter diesen Umständen die Steuerhinterziehung noch moralisch verurteilen kann.

Dabei handelte es sich im überwiegenden Maße um genau dieselben, die sich eigentlich aus moralischen Motiven gegen die Steuerhinterziehung aussprechen. Dies ist eigentlich ein Widerspruch, der sich aber dadurch erklären lässt, dass das eigene Moral- und Rechtsempfinden offenbar immer stärker durch die wahrgenommenen staatlichen Verfehlungen beeinträchtigt wird. Die öffentliche Verschwendung forciert den Verfall der Steuermoral.

So ist es denn auch kaum verwunderlich, dass sich jeder zweite Deutsche prinzipiell vorstellen konnte, Steuern zu hinterziehen.

38 Prozent würden dieses Risiko eingehen, wenn die Strafhöhe nicht höher wäre als die festgesetzte Steuer. Sieben Prozent würden auch den doppelten Betrag riskieren, drei Prozent den Fünffachen und zwei Prozent selbst das Zehnfache der ursprünglichen Steuern. Nur jeder Zweite sagte, er würde unter keinen Umständen Steuern hinterziehen.

Ich habe bewusst aus der Untersuchung von 1999 zitiert. Denn was damals galt, hat erhebliche Auswirkungen auf das Verhalten der Deutschen in den darauf folgenden Jahren.

Eine neue Studie, die wir zum gleichen Untersuchungsgegenstand demnächst in Auftrag geben werden, wird, so befürchte ich, eine weitere Verschlechterung der Steuermoral aufzeigen. Ob die Steuerreform in Deutschland zwischen 2000 und 2005 von diesen Ergebnissen der Studien 1997 und 1999 beeinflusst worden ist, vermute ich sehr stark. Immerhin wurden der Eingangssteuersatz und der Spitzensteuersatz von 25 auf 15 % und der Spitzensteuersatz von 51 % auf 42 % gesenkt.

2001 wurde eine Unternehmenssteuerreform mit einer erheblichen Absenkung der Körperschaftsteuersätze auf 25 % plus Gewerbesteuer beschlossen

Beide Maßnahmen führten zu Steuerentlastungen, Sie betrafen im Rahmen der Einkommenssteuerreform aber im Wesentlichen nur die Gutverdienenden und die Geringverdienenden. Die Mittelschicht hingegen war der große Verlierer der Steuerpolitik der vergangenen Jahre.

Neueste Studien der OECD untermauern das, was der Bund der Steuerzahler seit Jahren immer wieder feststellt: Insbesondere Durchschnittsverdiener werden vom Deutschen Steuer- und Abgabensystem am stärksten belastet.

Von 100 Euro kamen beim alleinstehenden Durchschnittsverdiener 2007 nur 47,80 Euro an. Nur noch in Belgien und Ungarn ist die Belastung höher.

Und die Steuerquellen sprudeln in Deutschland munter weiter. 2008 werden knapp 600 Mrd. Euro an Steuereinnahmen erwartet, 2011 sollen es dann 659 Mr. Euro sein. 2006 waren es 488,5 Mrd. Euro.

Interessant ist auch, wie sich die Einnahmen aus der Einkommensteuer auf die unterschiedlichen Gruppen der Einkommensbezieher verteilen.

5 % der Einkommensteuerzahler bestreiten 22,7 % des gesamten Aufkommens aus der ESt. 25 % der Einkommensbezieher mit einem Jahreseinkommen ab 44.000,- Euro bezahlen fast Dreiviertel, 73,4 % des gesamten Aufkommens von 243 Mio. Euro der Einkommensteuer.

Das ist eine Folge der Progression im Steuertarif.: Wer 30.000,- Euro im Jahr versteuert, verdient doppelt soviel wie der Kollege mit 15.000,-, zahlt aber fast viermal soviel an Steuern. Wer mit 60.000,- das Vierfache bekommt, zahlt sogar mehr als zehnmal soviel.

Nun möchte ich nicht den Eindruck erwecken, als ob ich mit diesen Zahlen und Untersuchungsergebnissen die beklagte Steuerhinterziehung verteidigen möchte.

Nein, das will ich nicht. Aber vielleicht sind sie auch eine Antwort darauf, warum die Deutschen im Verdacht stehen, Steuern zu hinterziehen.

Dass aber drei Viertel der Deutschen Steuerzahler Einnahmen am Fiskus vorbei schmuggeln, wie der Linzer Wirtschaftsprofessor Schneider berechnet haben will, kann nur eine Schätzung sein.

Auch trifft es nicht zu, dass Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung in Deutschland nicht zur Debatte standen, wie die Neue Züricher Zeitung am Sonntag am 9. März schrieb.

Zugegeben: das Thema beherrschte bisher nicht ständig die politischen Debatten, aber ich persönlich habe an einer Reihe von Talkshows im Fernsehen teilgenommen, in denen auch über die Ursachen dieses Phänomens gestritten wurde.

Und immer wieder habe ich gefordert, das Übel an der Wurzel zu packen.

Die Bürger zahlen solange ehrlich ihre Steuern, solange sie das Gefühl haben, dass es dabei gerecht zugeht, die Besteuerung maßvoll ist, sie Vertrauen zu den politisch Handelnden und zum Parlament haben und der Staat, also Bund, Länder und Gemeinden sparsam und wirtschaftlich mit den Steuern umgehen.

Alle drei Bedingungen sind in D. leider nicht erfüllt.

Zudem ist unser Steuerrecht viel zu kompliziert.

In einem Urteil unseres Bundesverfassungsgerichts heißt es sinngemäß:

Das Steuerrecht muss so einfach, überschaubar, planbar und verständlich sein, dass selbst der nichtrechtskundige Steuerpflichtige in der Lage sein muss, seinen strafbewehrten Erklärungs-pflichten in vollem Umfang zu genügen.

Davon sind wir weit entfernt.

Dies hat zwar mit der aktuellen Steuerhinterziehungsaffäre nichts zu tun. Denn wer große Summen ins Ausland verbringt, um Kapitalertragssteuern zu sparen, ist in der Regel beraten worden, von wem auch immer. Dass darin eine Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu sehen ist, ist wohl unbestritten.

Feststellen möchte ich auch ganz eindeutig: es nicht verboten, sein Geld ins Ausland zu bringen und dort gewinnbringend anzulegen. Es ist auch nicht verboten, seinen Wohnsitz ins Ausland zu verlegen.

Aber bei dem sogenannten kleinen Mann, der diese Möglichkeiten nicht hat, wirkt sich das leider negativ auf seine Steuermoral aus.

Ich fordere daher, das deutsche Steuerrecht grundlegend zu vereinfachen, in dem die zahlreichen Ausnahmen abgeschafft und die daraus resultierenden Mehreinnahmen dafür verwandt werden, die Steuersätze insgesamt zu senken.

Misstrauen des Fiskus in die Steuerehrlichkeit hat es schon immer gegeben.

Wenn dieses Misstrauen jedoch in eine fiskalische Gängelung ausartet,

- wenn der Bürger als Steuerzahler immer mehr das Gefühl bekommt, nur noch Objekt des Staates zu sein,
- wenn die Eliten eines Gemeinwesens, und dazu zähle ich auch die Politiker, nicht mehr Vorbilder sind,
- wenn nicht endlich die Einsicht einkehrt, dass die Steuer- und Abgabenzahler die Finanziere des Staates sind,
- wenn der Erfolgreiche weiterhin für das von ihm erarbeitete bestraft, der Nichterfolgreiche durch Subventionen belohnt wird,
- wenn viele Bürger weiterhin die Steuer- und Abgabenbelastung als einen enteignungsähnlichen Zugriff des Staates empfinden,
- wenn Deutschland auch weiterhin das Land mit dem größten Abgabenkeil, also der höchsten Differenz zwischen Brutto- und Nettoeinkommen ist, wie die OECD festgestellt hat,

dann darf man sich nicht wundern, wenn der Steuerwiderstand wächst.

Zwar gibt es kein individuelles Recht auf Steuerwiderstand, selbst dann nicht, wenn man Sympathie für den zornigen Ausspruch von Thomas von Aquin hegt:
„Steuern sind ein erlaubter Fall von Räuberei“.

Dieser Steuerwiderstand muss nicht unbedingt darin bestehen, dass man Steuern hinterzieht.

Er kann sich auch darin äußern, dass Unternehmer in Deutschland ganz legal ihre Zelte abbauen und ihr Geld in der Schweiz oder ihr Geld vom außereuropäischen Ausland aus verdienen. So etwas nennt man dann Steuerflucht.

So hat ein Deutscher Unternehmer vor kurzem ganz offen in der „Süddeutschen Zeitung“ zugegeben, zwar sein Unternehmen in Deutschland belassen zu haben, seinen Wohnsitz aber zunächst nach Belgien und später in die Schweiz verlegt zu haben. Sein Ziel war nicht, keine Unternehmenssteuern mehr in Deutschland bezahlen zu wollen, sondern der Erbschaftsteuer zu entgehen. Das ist jetzt schon über 10 Jahre her. Er bekannte sich ohne Umschweife zu dieser Form der legalen Steuerflucht.

Vielleicht liegt hier eines der Geheimnisse, warum besonders Wohlhabende größere Summen ins Ausland verbringen. Möglicherweise wollen sie es vor der Erbschaftsteuer retten.

Nun zurück zur Steuermoral, also zur Einstellung zur Steuerhinterziehung. Möglicherweise wird sie noch weiter Schaden nehmen, wenn Schlagzeilen wie die vom 28. März für Aufregung sorgen (Bild: **Politiker-Pension steigt doppelt so stark wie die Rente!**)

Für diesen Fall würde ich Herrn Dr. Hummler zustimmen, der in einem bemerkenswerten Interview am 27. März in der „Weltwoche“ gesagt hat:

„Steuerhinterziehung wird zum Problem hochstilisiert. Wenn man den Vorsorgegedanken außerhalb des Systems zu Ende bringt, ist Steuerhinterziehung ja nicht das Ziel, sondern lediglich Mittel zum Zweck der Vorsorgebildung.... Das erfordert einen Bruch mit der Legalität. Es ist Notwehr.“

Herr Dr. Hummler weiß sicherlich, dass der in Notwehr Handelnde, i.d.R. Straffrei ausgeht. Zumindest gilt das für weite Bereiche des Strafrechts, nicht aber für diejenigen, die Steuern hinterzogen haben und das mit Notwehr begründen.

Ich möchte daher den Begriff der „Gegenwehr“ ins Spiel bringen. Wenn einem Deutschen Arbeitnehmer von seinem 13. Monatsgehalt netto nur 30 Prozent übrigbleiben, die Steuer- und Sozialabgabenabzüge also weitaus höher sind, als das was im übrigbleibt, dann versteht er die Welt nicht mehr.

Wenn er dann noch weiß, dass Abgeordnete des Deutschen Bundestages jährlich ca. 46.000,-- Euro als sogenannte Aufwandspauschale steuerfrei bekommen, über deren Verwendung sie niemandem - und schon gar nicht dem Finanzamt - Rechenschaft ablegen müssen, dann darf man sich nicht wundern, wenn der eine oder andere sich auch mit unrechtmäßigen Mitteln zu wehren versucht.

Als Fazit möchte ich abschließend festhalten:

Wer Steuern hinterzieht, schadet der Allgemeinheit, auch wenn er noch so einleuchtende Rechtfertigungsgründe für seine Tat hat. Je größer das Ausmaß der Steuerhinterziehung ist, umso mehr wirkt sich das auf die allgemeine Steuerbelastung aus.

Ein verständliches Steuerrecht mit einer möglichst geringen Belastung, ein transparentes Steuersystem, Vertrauen in das verantwortungsvolle Handeln des Staates, Verständnis für dessen notwendigen Finanzbedarf, Anerkennung des Steuerzahlers als Finanzier des Staates zu sein, ein gewisser Stolz, mit seiner eigenen Leistung zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Staates beizutragen, sind die Voraussetzungen, um das Ausmaß an Steuerhinterziehung zu verringern, abgesehen von der mit krimineller Energie betriebenen Steuerhinterziehung.

Das gilt nicht nur für die Deutschen, sondern für das Phänomen der Steuerhinterziehung überall dort, wo Steuern erhoben werden.